



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überlegungen der EU-Kommission, die UGP-Richtlinie in eine Verordnung umzuwandeln

Aktuell seit 23.09.2026 14:18:18

Angegeben von:

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. (R000872) am 20.05.2026

Beschreibung:

Die EU-Kommission prüft derzeit, die UGP-Richtlinie in eine Verordnung umzuwandeln. Dies ist aus Sicht des ZAW weder erforderlich noch sachgerecht und führt zu erheblichen praktischen Problemen für die Rechtsanwender. Die UCP-Richtlinie verfolgt als Vollharmonisierungsinstrument im Bereich B2C bereits heute das Ziel eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens. Gleichzeitig hat sie sich in ihrer bisherigen Form als hinreichend flexibel erwiesen, um den unterschiedlichen nationalen Rechtstraditionen und Durchsetzungsmechanismen Rechnung zu tragen. Gerade diese systemische Einbettung in die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ihre effektive Anwendung.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Werbung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2605200012 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

2. SG2609230030 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]